

APOTHEKENBETRIEB UND INVESTITIONEN

Für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt werden, die im Apothekengesetz (ApoG) und in der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) aufgeführt sind. Sie erfordern umfangreiche Investitionen. Die Mindestanforderungen werden von vielen Apotheken im Sinne von Qualitätsmanagement, Patientenfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit weit übertroffen. Das erfordert jedoch umfangreiche Investitionen.

Betriebserlaubnis

- » approbierter Apotheker
- » persönliche Leitung
- » eigene Verantwortung

Betriebsräume

- » mindestens 110 Quadratmeter Grundfläche
- » Offizin, Labor, Lagerraum, Nachtdienstzimmer

Arzneimittel

- » rezept- und apothekenpflichtige Arzneimittel als Güter besonderer Art
- » Fertigarzneimittel, Rezepturen und Betäubungsmittel
- » Vorrat für mindestens eine Woche Durchschnittsbedarf

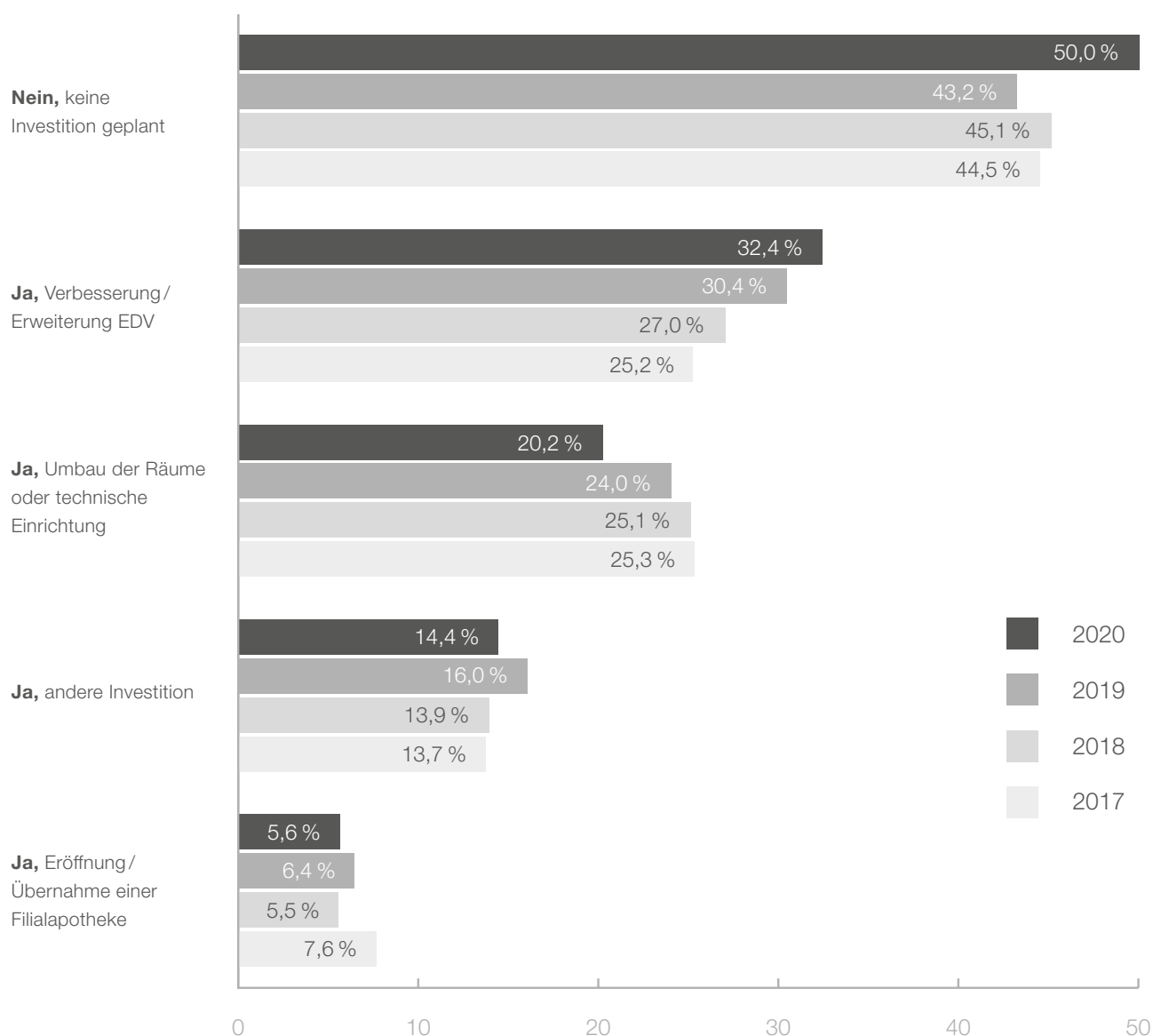
Qualitätsmanagement

- » pharmazeutisches Personal u. a. PTA, Pharmazieingenieure, Apotheker
- » verpflichtendes QMS-System für Abläufe in der Apotheke
- » Leitlinien der Bundesapothekerkammer und Zertifizierung (Kammerzertifikat, TÜV etc.) als Orientierung

Dienstbereitschaft

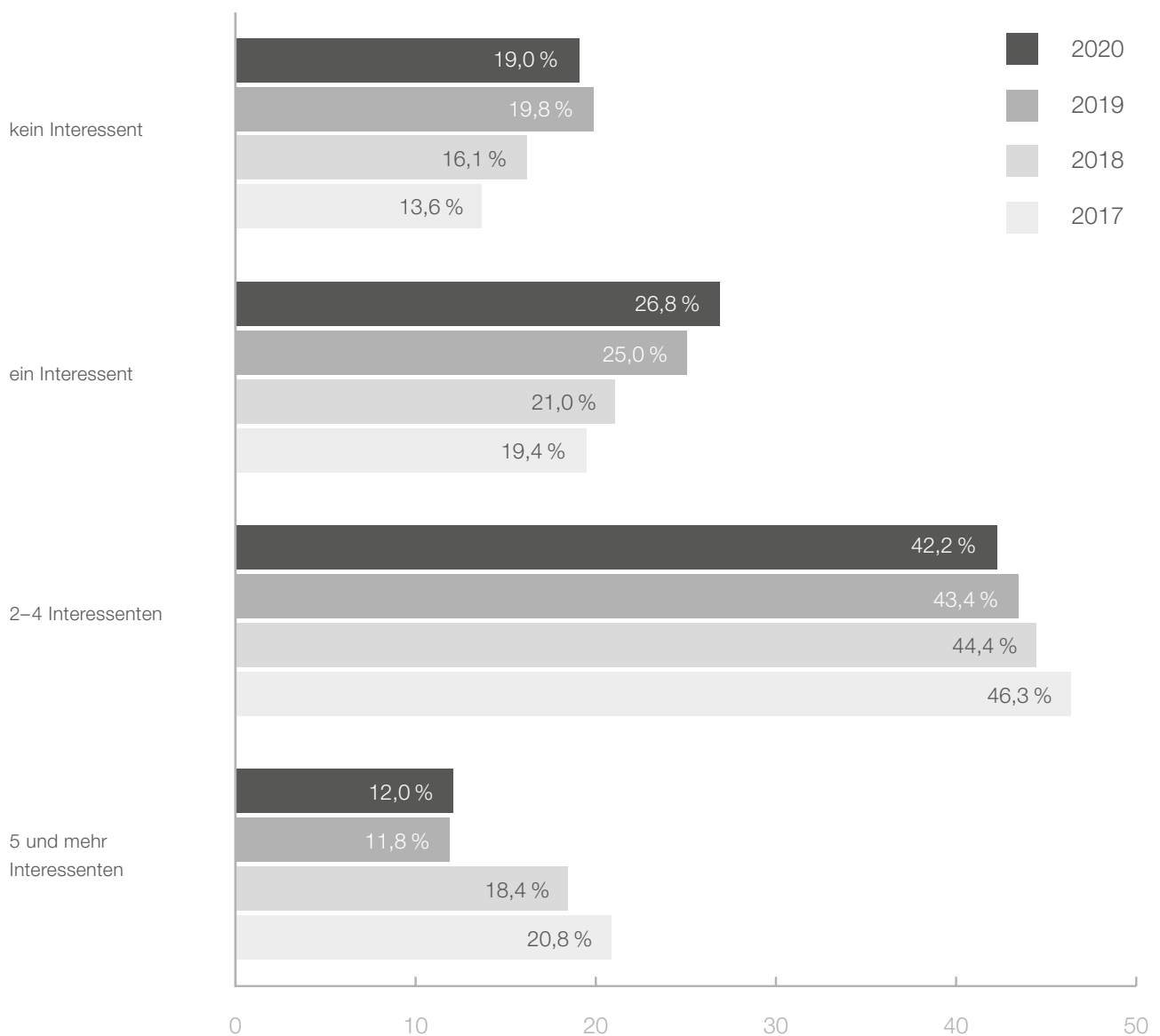
- » ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung
 - » Pflicht zur ständigen Dienstbereitschaft, turnusgemäße Befreiung durch die Apothekerkammern
 - » Hinweis auf nächstgelegene dienstbereite Apotheke an jeder Apotheke
-

Investitionsplanung der Apotheken



Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)

Einschätzung der Inhaber, wie viele Interessenten im Falle eines Verkaufs ihrer Apotheke zu erwarten wären



Quelle: Apothekenklima-Index 2020 (marpinion GmbH)